



Vertrag über Bandenwerbung

Vertrag über Bandenwerbung zwischen dem Freizeitclub Marxheim/Gansheim e.V. und der Firma:

FC Marxheim/Gansheim e.V.

Vorstand: Alfons Dußmann jun., Hofmauerstraße 7, 86688 Marxheim

Bankverbindung: RvB Neuburg-Rain e.G., IBAN: DE05 7216 9756 0000 4420 97

§ 1 Gegenstand

Werbefläche Sportgelände Marxheim Größe ca. 300 x 60 cm

Werbefläche Sportgelände Gansheim Größe ca. 300 x 80 cm

§ 2 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt ___ Jahre. Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____.

§ 3 Höhe der Werbekosten

Die Werbekosten betragen jährlich netto _____, - € pro Bande = _____, - € ggf. zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %).

Der jährliche Betrag wird zu Beginn des Vertragsverhältnisses bzw. am Beginn des Kalenderjahres fällig. Im Verzugsfall hat der Verein das Recht bankübliche Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Kosten, die durch Verschulden des Werbepartners hierbei entstehen, gehen zu dessen Lasten.

Zahlungsweisen

- Per Überweisung, per Einzug

§ 4 Kosten

Die Kosten für die Herstellung der Werbefläche trägt der Werbepartner. Die Werbefläche ist somit Eigentum des Werbepartners. Die Anbringung und Instandhaltung während der Vertragsdauer gehen zu Lasten des Vereins. Der Verein haftet nicht für groben Vandalismus und höhere Gewalt.

§ 5 Vertragsänderung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen, um wirksam zu werden, schriftlich getroffen werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 6 Vertragsverlängerung

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von Ihnen schriftlich gekündigt wird.

(Datum, Unterschrift und Stempel Verein)

(Datum, Unterschrift und Stempel Firma)